

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich.

Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 R.-Mark.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Nichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin NW. 40, Reichstagsufer 3
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserentionspreis
Geschäftsanzeigen: die sechsgepaarte Nonpareilzeile 60 Goldpfennig.
Gratulationen d. Zeile 50 Goldpf., für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpf.

Geschichtskalender: 19. bis 25. Juni.

- 20. Juni 1892: Gründung des Ortsvereins Karlsruhe.
- 20. Juni 1911: Bierfahrerkonferenz in Berlin.

- 24. Juni 1920: Verein deutscher Handelsmüller lehnt Reichstörkgedanken grundsätzlich ab.
- 25. Juni 1904: Beendigung des Streiks der Brauereiarbeiter in Hamburg und des Bierbojotts.

Gewerkschaftskampf auch in Zukunft.

Arbeit und Kapital, damit werden in der Regel die in der modernen kapitalistischen Gesellschaft bestehenden zwei großen Klassen gekennzeichnet. Die zunehmende Konzentration in der kapitalistischen Wirtschaft hat dahin geführt, daß der Kreis derjenigen Leute, welche über die Produktionsmittel und über den sonstigen Reichtum der Nation verfügen, immer enger und kleiner wird. Das ist die kleine aber mächtige Gruppe der Kapitalisten. Auf der anderen Seite stehen die Mittelschichten und vor allem das große Heer der Hand- und Kopfarbeiter.

Die wirtschaftliche Uebermacht der besitzenden Klassen hat der arbeitenden Volksmasse den Weg zum Zusammenschluß vorgezeichnet. Losgelöst von jedem nennenswerten irdischen Besitz steht die große Volksmasse da. Deshalb faßte dort der Gedanke Fuß, daß nur durch die Vereinigung der Kraft das Uebel der wirtschaftlichen Abhängigkeit gemildert werden könne. Und so entstanden die Massenorganisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten, die Gewerkschaften. Diese wurden im bewußten Gegensatz zu den besitzenden Klassen gegründet. Sie waren dazu geschaffen, nötigenfalls durch das Mittel des Kampfes den Anteil an Licht und Luft der breiten Masse zu erweitern.

So kam es in den letzten 20 Jahren, von der Kriegszeit abgesehen, zu harten und schweren Kämpfen. Die geführten Streiks und Aussperrungen hatten eine Arbeitsruhe von insgesamt Millionen Arbeitstagen zur Folge. In den letzten Jahren sind die Bewegungen, die zur Arbeitseinstellung oder zur Entlassung führten, sowohl der Zahl nach als auch in ihrem Umfange wesentlich zurückgegangen. In Heft 3 des „Magazin der Wirtschaft“ finden wir eine Aufstellung, die dieses näher erkennen läßt:

	Streiks	Streikende	Aussperrungen	Ausgeherrte.
1924: Quartalsdurchschnitt	403	247 376	99	274 379
1925: Quartalsdurchschnitt	385	199 523	56	82 491
1926: I. Quartal	72	18 448	9	14 344
1926: II. Quartal	94	14 929	12	2 807
1926: III. Quartal	72	12 893	9	1 109

In den letzten Jahren ist nun eine wirtschaftliche Revolution von großem Ausmaß über die Bühne des Lebens gegangen. Es entsteht nun die Frage, wie die Umstellung der Industrie, die sogenannte Rationalisierung, auf die Dauer der gewerblichen Arbeitskämpfe einwirkt. Es muß hierbei darauf hingewiesen werden, daß die deutschen Unternehmer, um die es sich hier in erster Linie handelt, früher allgemein auf dem Standpunkt standen, daß die Arbeitskraft in erster Linie als Unkostenfaktor zu werten sei. Es gab nur wenige Leute unter dem deutschen Unternehmertum, die die Konsumkraft der Arbeitermassen als ein wesentliches Merkmal der modernen Volkswirtschaft in Rechnung stellten. Nicht zuletzt aus diesem Grunde ergab sich die erbitterte Feindschaft zwischen Arbeit und Kapital und die harten Kämpfe, die zwischen diesen beiden Gruppen geführt wurden. Nun hat sich in den letzten Jahren doch vielfach die Ueberzeugung durchgesetzt, daß hohe Löhne geradezu eine Notwendigkeit für eine gesunde aufwärtsstrebende Industrie sind. Namentlich die amerikanischen Unternehmer kamen zu dieser Meinung. Nicht nur Henry Ford, sondern breite Schichten des amerikanischen Unternehmertums sind der Ansicht, daß ohne hohe Löhne eine reiche Volkswirtschaft ein Ding der Unmöglichkeit bedeutet.

Die deutschen Unternehmer sind im allgemeinen an diese Erkenntnis noch nicht herangekommen. Sie sind noch nicht davon überzeugt, daß gesunde Arbeitsbedingungen auch der breitesten Arbeiterschichten einen immer gesteigerten Absatz zur Folge haben. Sie sind allerdings Anhänger einer rücksichtslos durchgeführten Rationalisierung. Diese äußert sich in einer auf hoher Stufenleiter durchgeführten Massenerzeugung. Massenerzeugung ist auf die Dauer nur möglich, wenn auch Massenkraft vorhanden ist. Diese nicht nur in einmaliger Aufwallung, sondern in stets

steigender Kurve. Massenkraft kann aber nur auf gehobener Lebenslage, hohen und steigenden Masseneinkommen begründet werden. Eine solche Erkenntnis müßte in jedes Unternehmerhirn ohne weiteres eindringen. Wir wissen, daß dies nicht der Fall ist. Noch heute ist bei den deutschen Unternehmern, wenigstens in ihrer Mehrzahl, der Arbeiter Unkostenfaktor, der sich auf der einen Seite des Hauptbuches unangenehm bemerkbar macht.

Die Unternehmer müßten nicht nur Interesse an hohen Löhnen und gesteigerten Einkommen der Massen haben, sie müßten auch für kurze Arbeitszeit zu haben sein.

Sicher sind die gewerkschaftlichen Kämpfe in Amerika nicht überflüssig geworden. Sie spielen sich aber in wesentlich anderen Grenzen ab, weil Unternehmer und Arbeiter über den volkswirtschaftlichen Grundsatz, daß hohe Löhne eine Notwendigkeit bedeuten, einer Meinung sind. Der amerikanische Schriftsteller Garret sagt in seiner Schrift „das ist wirtschaftlicher Wohlstand“: „Und das ist das Ergebnis der „fortschreitenden“ Verteilung des Nationalreichtums, der produktiven Theorie des ausdehnbaren Lohnfonds; der bei uns weitergehend als irgendwoanders Anwendung findenden Idee, die Kosten der Produktion durch bessere Produktionsmethoden, durch bessere Organisation, durch die Anwendung von arbeitsparenden Maschinen, durch verbesserte und brauchbare Werkzeuge herabzubrüden, und alles bei stets ansteigender Lohnkurve.“

Die deutschen Unternehmer haben sich mit solchen Erkenntnissen noch nicht vertraut gemacht. Deshalb wird der Gewerkschaftskampf in Deutschland durch die Umstellung der Industrie nicht gemildert, sondern eher noch verschärft werden. Die Rationalisierung führt also nicht zum Arbeitsfrieden, diese Tatsache muß festgehalten werden. Die Gewerkschaften sind also auch fernerhin eine absolute Notwendigkeit, deren Ausbau muß gerade wegen der Rationalisierung mit allem Eifer betrieben werden.

Borsig.

Die „Sozial“-Politik des Vorsitzenden des deutschen Arbeitgeberverbandes.

Der Name ein Programm. Heute sogar mehr: ein Kampfruf. Sind doch dem Vorsitzenden des Deutschen Arbeitgeberverbandes 50 000 Menschen zu viel, will er sie doch lieber verhungern lassen als unterstützen. Wenn nur dafür 4000 bis 5000 Arbeiter bis spät nachts arbeiten im Interesse der Unternehmer.

Alt und verbraucht sind schon die Angriffspunkte des deutschen Unternehmertums gegen die Arbeiterschaft. Borsig formuliert ein neues Schlagwort: Grenzen der Sozialpolitik. Sehr hübsch gesagt. Aber in die Tasche des Unternehmers. Heute macht man sich nicht mehr lächerlich mit der Forderung nach Abschaffung jeder Sozialpolitik. Darüber ist selbst ein Borsig hinaus. Aber abfinden können sie sich nicht mit der sogenannten Höhe der Soziallasten. Gewiß macht das für manchen Unternehmer einen hübschen Bagel Geld aus. Was kümmert uns aber diese Ausgabenbelastung, wenn wir dagegen die Gewinnquoten vergleichen.

Grenzen der Sozialversicherung! So der neue Kampf der Unternehmer unter Führung Borsigs, der in einer Berliner Versammlung so wohlthuend sagte: man muß zwar warm fühlen, aber sehr kühl denken. Weiß der Teufel, vom warmen Fühlen wird kein Arbeiter etwas spüren, wenn er erfährt, daß Borsig gegen die Sozialversicherung und für die Armenfürsorge ist.

Zudem ist die deutsche Arbeiterschaft klug und normal genug, um für die warmen Gefühle des Herrn Borsig nichts übrig zu haben.

Alle Ladenaüter werden ausgegraben. Sparbetrieb wird gelähmt. Arbeitswille gelähmt. So geht es weiter. Deshalb keine Sozialversicherung. Keine Erwerbslosenfürsorge. Der Arbeiter soll seinen Lohn einteilen, so, daß er sparen kann für Notzeiten und das Alter. Er soll sich durch Erwerbslosenfürsorge nicht dem Arbeitswillen entziehen. Schöne Reden. Nur zeugen sie von einer Unkenntnis der wirklichen Dinge, die etwas festkam erscheinen bei dem Vorsitzenden des deutschen Arbeitgeberverbandes. Keine produktive Erwerbslosenfürsorge, so fordert

Bekanntmachung.

Die Arbeitskommission wegen Zusammenschluß hat sich bezüglich der Einzelverbandstage und des den neuen Verband konstituierenden gemeinsamen Verbandstages auf die Woche vom 19.—25. September 1927 geeinigt.

Gemäß dieser Vereinbarung wird hiermit der Verbandstag des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands zum 19. September 1927 vormittags 8 Uhr nach dem Volkshaus in Leipzig einberufen.

Die Tagesordnung sowie Näheres über die Wahlen der Delegierten wird noch bekanntgegeben.

Anträge zu dem den Mitgliedern zugeleiteten Satzungsentwurf, die schon jetzt bis einschließlich den 13. August 1927 an den Verbandsvorstand eingereicht werden können, können nur von Ortsvereinen gestellt werden; einzelne Mitglieder können Anträge nicht stellen. Jeder Antrag ist auf ein besonderes Blatt Papier zu schreiben. Keinesfalls darf das Papier zweiseitig beschrieben werden.

Der Verbandsvorstand.
E. Baxert.

Borsig, denn er will das Geld des Reiches und der Staaten für die Industrie verwandt sehen. Verdienen sie doch noch nicht genug. Zu wenig Dividenden werden ausgeschüttet. Diese armen Industriellen. Versteht man da nicht das Verlangen, den Arbeitern die Sozialversicherung abzubauen!

Borsig! Heute Kampfruf des Unternehmertums gegen die Arbeiterschaft. Es werden nicht zum Vergnügen Neben gehalten von Senatoren und Geheimräten. Und Geheimrat Borsig hat mit Absicht als Vorsitzender der deutschen Arbeitgeberverbände gegen die Sozialversicherung, die Erwerbslosenfürsorge, den Achtstundentag und „gegen die zu viele Freizeit“ geschwätzt. Denn es war keine Rede, würdig eines Mannes, der im öffentlichen Leben steht. Nackerter Wirtschaftsegoismus strotzte aus dieser Berliner Rede, kein soziales Verantwortungsbewußtsein war spürbar, nur ein grenzenloser Haß gegen die Arbeiterschaft, die zähe an ihren Forderungen festhält, nicht nur dogmatisch sich festhängt an ihren Forderungen, sondern sie erfüllen muß, wenn sie arbeitsfähig bleiben will.

Solche Erkenntnis selbst von dem Vorsitzenden der deutschen Arbeitgeberverbände zu erwarten, wäre dann noch ein illusionistischer Glaube, wenn Borsig wirklich mit warmem Gefühl für die Arbeiter gesprochen und nicht nur kühl gedacht hätte.

Neu ist der Angriff nicht, bringt auch keine neuen Argumente, sondern nur neue Formulierungen. Neue Schlagworte.

Die Gewerkschaftsbewegung wird sich nicht weiter über die Rede Borsigs aufregen, wird sie hinnehmen als das Gerede eines Mannes, der noch nie in den Arbeitern Menschen gesehen hat. Aber auch eines Mannes, der sich noch nie Mühe gemacht hat, einmal über Mittel und Wege nachzudenken, wie der Gesamtheit geholfen werden kann, ohne die Arbeiterschaft einseitig zu belasten. So weit reichen ja die Gedanken deutscher Unternehmer nicht, deshalb fordern wir auch von Geheimrat Borsig nicht mehr, als er zu geben hat. Und da er selbst dieses Wenige noch nicht gibt, so wird die Arbeiterschaft fordern. Trotz der Kampfanfrage!

Kein Abbau der Sozialversicherung, der Erwerbslosenfürsorge, des Achtstundentages, sondern Ausbau ist unsere Forderung, und wenn schon Geheimrat Borsig träumt, daß 50 000 Arbeiter verhungern, um den Profit der Unternehmer zu steigern, dann kann er auch weiter träumen von der Götterdämmerung des deutschen Unternehmertums. Sie kommt! Wenn nicht heute und morgen, dann übermorgen!

Dann sind wir an der Reihe, kühl zu denken. S. F.

Zur Diskussion über den Zusammenschluß.

Zur Verschmelzungsfrage.

Es wird in dieser Angelegenheit viel von Industrieverbänden gesprochen. Zuerst muß man sich doch die Frage vorlegen: was ist ein Industrieverband, und haben wir einen solchen schon zu verzeichnen? Industrieverband ist bekanntlich eine Organisation, die sämtliche Arbeitnehmer einer Industrie vom Rohprodukt bis zur Fertigstellung der Ware umfaßt, einschließlich Kopiarbeiter (Angestellte). Weiter ist zu bemerken, daß ein solcher Verband noch nicht existiert, auch wenn wir den jetzt zusammengeschlossenen Bergarbeiterverband nennen, so werden wir finden, daß außer Maschinen- und Heizer ihm auch Handwerker anderer Verbände angehören. Viel krasser tritt dieses im Metallarbeiterverband und auch anderen Verbänden auf. So finden wir, daß zum Beispiel Anschläger, Tischler, Glaser und andere Hand-

weiter, die darunter auf Bauten arbeiten, nicht dem Bau-
gewerksbund, sondern anderen Verbänden angehören und
so kann man viele andere Fälle anführen.

Wie steht es nun mit unserem Verband. Wenn wir
dahin streben, einen Industrieverband zu schaffen, müssen
wir doch mindestens, außer auf die Landarbeiter, auf die
vielen Arbeiter in den Sägmägen, Holz- und Zichorien-
fabriken unser Augenmerk richten, die wohl in der Lebens-
mittelindustrie arbeiten, aber nicht im Lebensmittelverband,
sondern im Fabrikarbeiterverband organisiert sind. Wie
aber der Fabrikarbeiterverband über die Verschmelzung
denkt, das hören wir aus dem Munde seines Vorsitzenden
auf dem Gewerkschaftskongress. Hier werden wir wohl noch
lange warten müssen. Die Verschmelzungsfrage ist auf den
letzten beiden Gewerkschaftskongressen am schärfsten aus-
geprägt worden, der treibende Reiz war bekanntlich der ver-
storbene Vorsitzende des Metallarbeiterverbandes, Dikmann.
Von seinem Standpunkt als Metallarbeiter kann man die
Verschmelzung wohl verstehen, er hat ja auf einem Kongress
(ich glaube dem letzten) eine Liste vorgelegt, nach welcher die
Verbände verschmolzen werden sollen. Hier werden wir
finden, daß Dikmann, nach dem Grundsatze Rohprodukt bis
Verfertigung, nur den Verbänden eine Verschmelzung em-
pfehlte, wo er glaubt, daß sie damit einverstanden sind. Die
Schuhmacher sollen nach Dikmanns Vorschlag sich mit sämt-
lichen Lederarbeitern vom Gerber an verschmelzen, dagegen
soll der Bekleidungsarbeiterverband und der Textilarbeiter-
verband je einen Industrieverband gründen; also es geht
andere, da die beiden Verbände Gegner der Verschmel-
zung waren, um auf dem Kongress die Mehrheit für die
Verschmelzung zu gewinnen, müßte auch hier etwas Ver-
bandspolitisches.

Daß große Verbände Dikmanns Standpunkt nicht teilen,
sehen wir aus der Aeußerung des Vorsitzenden des Fabrik-
arbeiterverbandes, Brey, in der er sagt: wenn der Fabrik-
arbeiterverband gezwungen wird, die Verschmelzung mit-
zumachen, würde derselbe aus dem ADGB. ausscheiden. Der
Fabrikarbeiterverband hat bekanntlich vor allen Verbänden
die ungelerneten Arbeiter organisiert, und würde bei einer
Verschmelzung den größten Teil seiner Mitglieder verlieren.
Daß ein Verband mit etwa 500 000 Mitgliedern selbständig
bestehen kann, ist wohl nicht zu bezweifeln. Im übrigen
lassen sich solche Probleme am grünen Tisch leichter be-
arbeiten, als wenn man den Bau in Wirklichkeit anfängt,
das sehen wir auch bei unserer Verschmelzung.

Nun wird von Kollegen behauptet, unsere Verschmel-
zung mit den Bäckern und Schlächtern würde die Werbe-
und Schlagkraft fördern. Hier ein Beispiel: der große Me-
tallarbeiterverband, der in vielen Sparten noch unter
50 Proz. organisiert ist, und dagegen der kleine Buchdrucker-
verband, der zu 100 Proz. organisiert ist. Daß letzterer eine
andere Kraft als ersterer besitzt, ist wohl allen Gewerkschaft-
lern bekannt. Der Buchdruckerverband denkt aber nicht
daran, sich mit einem Verbände zu verschmelzen, also die
Kraft liegt nicht in der Zusammenfassung kleinerer Ver-
bände oder Gruppen, sondern in der Organisation selbst. Zu
dem Kommissionsentwurf werden sich ja noch verschiedene
Kollegen äußern, eins aber kann man jetzt schon beobachten,
daß viele Befürworter der Verschmelzung sagen, so haben
wir uns die Sache nicht gedacht. Otto Salomon, Berlin.

Au dem neuen Satzungsentwurf bei der Berechtigung
mit den Bäckern, Fleischern und Wirtshäusern dürfte noch, bis
alles so in Kraft tritt, noch manches zu überlegen sein, ehe
es zu spät ist, um die Organisation vor zukünftigem Schaden
zu bewahren. Die Ausführungen des Kollegen Bader
sind zur Diskussion Nr. 22 Verbandszeitung. Trotzdem er
sagt, daß an dem Entwurf wohl nichts mehr zu ändern
sei, bin ich anderer Meinung. Ich könnte mir nämlich nicht
denken, wie es möglich ist, in kleineren und mittleren Zahl-
stellen mit mehreren Zweigvereinen eine glatte Monats-
abrechnung einzuführen. Man hätte mit der vierteljährlichen
Abrechnung genügend Arbeit und hatte keine anderen Be-
mühe dabei. Monatliche Abholung der Gelder in den Zweig-

vereinen bzw. Zuführung der Beträge — ob da dann überall
in Deutschland alles stimmt? — die Ortsvereine sind
aber verantwortlich, monatliche Kassentreibungen, jedenfalls
alles mit Zeit, Arbeit und Geldkosten verbunden. Und nun
schreibt der § 56 Absatz 2: Zur Bestreitung der Ausgaben
für Agitation, Beiträgeereinzahlen, Verwaltung und Lohn-
bewegungen stehen den Ortsvereinen 10 Proz. der Ein-
nahmen aus den Verbandsbeiträgen zu. Man könnte,
wenn man die weitere Agitation und Zweigvereine fallen
lasse, damit einverstanden sein. Es gäbe ja hier Wege, die
begehen werden könnten. Der erste wäre, den Bezirks-
leitern die ganze Agitation zu überlassen oder in den klein-
sten Orten auch Ortsvereine zu bilden. Das erstere halte ich
für unmöglich, das letztere schädigend, weil in dieser Be-
ziehung genug Erfahrungen gemacht wurden. Zu befehligen
wäre, daß man die Kollegen auf dem platten Lande ent-
weder dem Arbeitgeber oder des gegnerischen Organisa-
tionen in die Hände spiele. Ich halte den Betrag von
10 Proz. für zu niedrig, wenn seitens der Ortsvereine schon
viel Arbeit und Zeit im Interesse der Ortsvereine
geopfert wird, finanzielle Opfer sind aber nicht möglich.
Man soll doch nicht vergessen, daß die Hauptagitation nach
der Höhezeit erst einsetzen muß, denn das Ziel, das uns zur
Verschmelzung veranlaßt, ist doch, alle zu unseren Berufen
gehörigen Arbeiter zu organisieren. Mit der Deckung der
Mehrausgaben aus lokalen Mitteln ist es nicht so einfach,
als es niedergeschrieben ist; hierin werden wir bei unseren
Kollegen sehr schlechten Anhang finden. Bei der Besetzung
der Posten in der Hauptverwaltung hätte ich auch lieber Ge-
sehen, man hätte den Bäckern den Posten des zweiten Vor-
sitzenden gegeben und den Redakteur seitens unserer Orga-
nisation gestellt. Im übrigen schreibe ich mich den Aus-
führungen des Kollegen Bieder in Nr. 24 an.

Georg Fiedler, Sornedera.

Vierter Verbandstag des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittel- arbeiter der Schweiz.

Luzern, in der Schweiz die „Leuchtenstadt“ genannt,
verdankt seinen Ursprung schon dem 8. Jahrhundert. Luzern
ist eine der schönsten Städte der Schweiz, umrahmt von
schönen romantischen Höhenzügen, es umklammert die west-
lichen Ausläufer des Vierwaldstättersees und hat, wenn
man sich den Vierwaldstättersee als Stille Ozean denkt,
alle Nehmlichkeit mit dem amerikanischen Kurort am Fuße
der Insel Catalina. Die Stadtlage selbst gleicht der von
Stuttgart.

In diesem Luzern tagte vom 21. Mai und folgende Tage
zum vierten Male der Verbandstag des obengenannten
Verbandes. Luzern ist für die Bewegung der Lebens- und
Genusmittelarbeiter der Schweiz historischer Boden. Gegen-
über dem Volkshaus, wo der 4. Verbandstag stattfand, liegt
das „Restaurant zur Schmiede“. Hier tagten im Jahre
1904 die einzelnen Berufsvereine der in den Lebens- und
Genusmittelgewerben tätigen Arbeiter einschließlich der
schweizerischen Ortsvereine der deutschen Lebens- und Ge-
nusmittelarbeiterverbände und gründeten unter der Paten-
schaft des inzwischen verstorbenen, unseren Delegierten vom
Nürnberg Gewerkschaftskongress noch bekannten Schweizer
Parteideterminanten Genossen Greulich den Verband der
Lebens- und Genusmittelarbeiter der Schweiz. Der Ver-
band schaffte sich schon bei seiner Konstituierung einen
weiteren Rahmen, als derselbe für den in Angriff genom-
menen Nahrungsmittel- und Getränkearbeiterverband Deutsch-
lands vorerst in Aussicht genommen ist. Dem schweizerischen
Lebens- und Genusmittelarbeiterverband gehörten an: die
Bäcker und verwandten Berufe; die Brauereiarbeiter; die
Gärereiarbeiter; die Galtnitzgehilfen; die Wirtshäuser;
die Fleischereiarbeiter; die Molkereiarbeiter; die Mühlen-
arbeiter; die Tabakarbeiter; die Glasarbeiter.

Infolge jahrelanger Grenzstreitigkeiten um das Ver-
kaufspersonal in den Lebens- und Genusmittel- sowie in
den Konsumvereinsbetrieben mit dem schweizerischen „Han-

dels- und Transportarbeiterverband“ erfolgte aus Zweck-
mäßigkeitsgründen im Jahre 1905 dessen Anschluß. Diese
mit deutschen Augen gesehene weniger plausible Fusion war
nach der Entwicklung der Verhältnisse so quasi Selbstver-
ständlichkeit, zumal infolge des Krieges für den schweizeri-
schen Handels- und Transportarbeiterverband die ideale
und finanzielle Hilfe von Seiten des deutschen Bruderver-
bandes erforderlich wurde und bald ganz ausblieb.

Der diesjährige Verbandstag befasste einen noch be-
stehenden Grenzstreit mit einem kaufmännischen Verein.
Unter Mitwirkung der Exekutive des schweizerischen Ge-
werkschaftsbundes zeitigten gegenseitige Verhandlungen das
Ergebnis, daß die kaufmännische Vereinigung alles Bureau-
personal, dagegen der Handels-, Transport- und Lebens-
mittelarbeiterverband der Schweiz alles Verkaufspersonal
in den für den Verband in Frage kommenden Betrieben
organisieren soll. Der Verbandstag stimmte den getroffenen
Abmachungen mit Mehrheit in der Annahme zu, daß diese
Abgrenzung des Agitationsgebietes dem Verband die
Agitation unter dem Verkaufspersonal erleichtere und besser
befruchte.

Der dem Verbandstag gedruckt vorgelegte Rechenschafts-
bericht erstreckt sich auf die Kalenderjahre 1924 bis einschließ-
lich 1926. Mit Ausnahme der 11 anwesenden Delegierten
kommunistischer Einstellung erfolgten Aussetzungen gegen den
gedruckten und mündlich ergänzten Bericht des Vorstandes
nicht. Die sogenannte Opposition, geführt vom Redakteur
des „Baseler Vorwärts“ Dr. Wieser, wandte sich vor
allem gegen den Teil des Berichtes, der zum Ausdruck
brachte, daß in der letzten Geschäftsperiode vom Vorstand
besahls erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit geleistet werden
konnte, weil er den Einflüssen der kommunistischen Partei
entriekt blieb. Wenn auch die Tendenzen der kommunistisch
eingestellten Delegierten dieses Verbandstages dem Grunde
nach die gleichen sind als diejenigen, die von den Delegierten
der gleichen Parteirichtung auf den Verbandstagen der
deutschen Verbände verfolgt werden, so wich die auf diesem
Verbandstag gepflogene Kritik von der in Deutschland be-
obachteten in der Form angenehm ab. Der Tagesordnungs-
punkt Geschäftsbericht fand seinen Abschluß durch Annahme
eines Antrages des erweiterten Vorstandes, der von den
Ortsvereinen die Bildung sogenannter Agitationskommissionen
fordert, die im engen Kontakt und unter Aufsicht der
Ortsvereine sich betätigen sollen, sich aber in die Führung
der Lohnbewegungen nicht einzumischen dürfen. Der Ver-
bandstag erklärte durch diesen Beschluß, daß die Führung
von Lohnbewegungen letzten Endes Sache des Verbands-
vorstandes bleiben muß.

Ueber nationale und internationale Gewerkschaftsbewe-
gung berichtete der Präsident, Kollege Schifferstein.
Seine einleitenden Ausführungen gipfelten in einem Aus-
flug in jene Zeit, wo in der Schweiz es einen Verband für
die Lebens- und Genusmittelarbeiter nicht gab bzw. wo die
Berufsvereine noch einflusslos waren. Schifferstein verglich
die damals bestandenen Lohn- und Arbeitsbedingungen mit
denen von jetzt. Seine Ausführungen wurden mit spannen-
der Aufmerksamkeit verfolgt, als er seine eigenen Erlebnisse
in seiner Eigenschaft als Rührer in einigen Brauereien der
Schweiz schilderte und ausführte, wie seinerzeit ein Brauerei-
direktor in Basel, als Verbandsvertreter über eine vom
Verband eingereichte Tarifvorlage verhandeln wollten,
diesem heroisch mit den Worten die Tür wies: „Geh
werden Sie erleben, daß der Rhein auf-
wärts fließt, als ich Verträge mit Ihrem
Verband abschließen und solche für meinen
Betrieb anerkenne.“ Auch die schweizerischen Kon-
sumvereine wollten anfänglich, wie einst ein preussischer
König, zwischen sich und ihren Untertanen kein Blatt Papier
schieben lassen.

Die jetzigen Verhältnisse, besonders in den Brauereien
in der Schweiz, seien das ausschließliche Verdienst der Or-
ganisation. Wenn berücksichtigt werde, daß einschließlich der
Arbeitszeitregelung jeder Fußbreit Boden erkämpft werden
mußte, so sei die Tatsache, daß der freie Sonnabendnach-

Wie kam ich zum Verband?

III. Aufklärung.

Ich beschloß sofort meine Stellung und trat anderen Tags
eine andere in einer Brauerei der Nachbarstadt an, die vier
Stunden entfernt lag. Es war damals die größte Brauerei in
der Provinz. Ich besah mich unter 80 Brauereiarbeitern und kam zur
fliegenden Schluß. Die Arbeitszeit begann regelmäßig um
3 Uhr morgens und dauerte bei 3½ Stunden festen Pausen bis
abends 10 Uhr. Es war Mitte November, als während des
Schiffbaus der Briefträger in den Schmalen kam und an einen
Bordbuchhalter eine Kiste mit etwa 60 Zeitungen abgab. Sie
war überschrieben:

An die Brauer der Mt.-St. in R....

Nichts ebendort betraf die Vorbereitung der Zeitungen. Ich
als Dienstbote, — ich glaube auch als Lebenshalter der
Junghe — erhielt auch ein Exemplar. Es war die Nummer 1
der vom Kollegen Biehle herausgegebenen Brauerzeitung, in
welcher so recht lebhaft und populär die damals ganz allgemein
üblichen Brauerzeitungsverhältnisse geschildert worden und wo
zum Eintritt in den erst einige Wochen vorher neubestimmten
Brauereiarbeiterverband eingeladen wurde. Die Frühdruckerei
mühselig, nur ein organisierter Böttcher wogte das in der
Zukunft Übergehebe auch für die dortigen Verhältnisse als
zuträglich zu begründen. Nach der Besprechung mußte ich auf
den Briefträger gehen. Der betreffende Böttcher nahm mich zur
Seite und fragte mich, wie ich den Inhalt der Brauerzeitung
finde. Ich sagte nur, daß besser die Verhältnisse gar nicht zu
schätzen seien. Der Biehle schenkte etwas zu verstehen, es müsse
auch hier ein Verband gegründet werden, ich würde auch bei-
tragen. Das war alles, was gesprochen wurde. Der Böhmer
war in der Brauerei, unter uns gesprochen zu haben. Die Ober-
böttcher hatte während unserer im Hinterhof geführten Unter-
redung hinter dem Heuboden geblüht, sich alles angehört und
auf dem nächsten Morgen dem Oberböttcher alles, nicht nur
mehr dem Böhmer erzählt. Der Brauermeister wurde sofort infor-
miert. Am Abend auf dem Schmalen war schon zu merken, daß
etwas in der Luft lag. Am nächsten Morgen kam der Böhmer
sogar der Oberböttcher, er wogte sich zusammenzusetzen. Nach Ge-
nehmigung des sonst üblichen Tages Juristier ging ins Bett
wie immer, ich dachte daran, es nichts mehr.

Der erste Kauschmisch.

Morgens kurz vor 3 Uhr betrat der Oberböttcher den Schlaf-
saal wie immer: „Auf geht's“. Und als er auch mich aus meiner
Stille emporkam, fragte er mich etwas belächelnd von seinem
Munde: „Du B. kannst liegen bleiben und um
8 Uhr keine Papiere beim Braumeister holen.“
Auf die Frage: Warum? kam ich die Antwort: Der Brau-
meister duldet nicht, daß du die Brauerzeitung, dieses Strei-
chblatt hierhergehst läßt und einen Verband hier gründen
wirst. Ich schloß weiter. Die Aufwartefrau jagte mich um
7 Uhr aus dem Stroh. Ich packte meinen Berliner, besorgte
meinen Koffer bei der Wäschfrau, machte Frühkaffee, holte meine
Papiere und zog von dannen. Der Braumeister meinte noch in
etwas väterlichem Ton, daß, wenn ich überall solche Gespräche
wie mit dem Böttcher auf dem Pöschhof führe, ich es zu nichts
bringen würde.

Einige Jahre später wurde dort, wenn auch unter Ueber-
windung von Schwierigkeiten, ein Ortsverein gebildet und neun
Jahre später stand ich eines Tages in demselben Raum, wo mir
1891 die Papiere geschrieben, mit einem geheimen Merkmal ver-
sehen und ausgedrückt worden waren, um mit dem Braumeister
wegen einer Entlassung erfolgreich und über eingereichte Lohn-
forderungen mit teilweisem Erfolg zu verhandeln. Einige in-
zwischen grau gewordene Bordbuchhalter, die mir bei dieser Ge-
legenheit in den Weg liefen, erinnerte ich an den Vorgang von
1891. Sie lachen verächtlich und versuchten durch Darreichung eines
feingehackten Schimmels das Gespräch umzulenken. Weil ich
auch je zum Verband noch bekehren wollte, begegnete ich ihrer
Absicht und brach das Gespräch ab.

Eintritt in den Verband.

Zur Sommer 1892 hatte mich das Schicksal wieder nach einer
mittleren Brauerei, nicht allzu weit von einer jährlichen Groß-
stadt verlagert. Ich war diesmal stark im Bruch und mußte
selbst einige Zeit durchhalten. Im Juli 1892 war in der Groß-
stadt ein Ortsverein des Verbandes ins Leben gerufen worden.
Am Sonntag der dem Nächst waren aus von einem durch-
reisenden Kollegen Einladungszettel zu einer Versammlung, wo
Biehle-Sommer referieren sollte, ausgedrückt worden.
Wir waren über die lange Arbeitszeit in unserem Betrieb am
Sonntag unglücklich, dazu kam, daß wir Biehle kennen lernen
wollten. Von den acht Kollegen hatten sechs bald wieder ihren

Entschluß geändert, ein Bader und ich fuhrten am folgenden
Sonntag zur Versammlung. Wiehls wurde durch einen Ham-
burger Kollegen vertreten, deshalb wurden wir aber doch Ver-
bandsmitglieder.

Der uns in der Versammlung gewordene Auftrag, auch die
anderen Kollegen zum Eintritt in den Verband zu bewegen, sollte
schon am Montag in die Tat umgesetzt werden. Wir wurden des-
halb benutzet und beide an die frische Luft gesetzt. Wir zogen
jetzt als Verbandsmitglieder von dannen und wo ich
von jetzt ab hinkam und mich sicher fühlte nicht des Schmalens
berwies zu werden, erzählte ich meine Erlebnisse und agiterte
so ganz offen für unsere Sache. Infolge des noch mehrmaligen
Stellungswechsels zahlte ich auf Anraten von Wiehle meine Bei-
träge an die Hauptkasse.

Verbandsarbeit im hiesigen Rad.

Bald nach meinem Eintritt zum Militär ließ mir meine
Mutter die Adressen von zwei Brauereiarbeitern, die aus meiner Nachbar-
gemeinde stammten und in meiner Garnison arbeiteten, dort auch
verheiratet waren, zugehen. Einer davon stand mit mir im weit-
läufigen Verwandtschaftsverhältnis. Mein erster erlaubter Aus-
gang wurde zum Brauereibesuch benutzt, wo ich diese, beide
organisierte, auch traf. Der eine fungierte als Vorsitzender, der
andere als Schriftführer. W., so hieß der letztgenannte Kollege,
sagte als erstes, ich mußte den Schriftführerposten annehmen,
hier hat niemand Lust zur Verbandsarbeit. Aber ausüben kann
ich den Posten nicht, willst du mir beistehen? Ich willigte
ein. Ich wurde sofort dahin berufen, meinen Abkündigung nicht
nach Hause zu schicken, sondern diesen bei einem der Kollegen zu
lassen, für den Fall ich ihn mal brauchen könnte. Mit unserer
späteren Batteriewirt, der von Beruf Brauer war, besprachen
meine beiden Kollegen das Nähere. Sie waren bald mit meinem
etatmäßigen Wachtmeister, mit dem Futtermeister und auch mit
meinem Stubenunteroffizier und späteren Bezirksführer gute
Freunde. Dinge mich wurden sie abwechselnd abends und Sonn-
tags in den Bordbuchhalterschmalen zum Biehle und zu Bier
geladen. Dabei wurden die Vorbereitungen getroffen, daß, wenn
ich mal gebraucht würde, ohne weiteres auch Urlaub bekomme.
Den Zweck meines Urlaubs erfuhr keiner der Vorgesetzten, auch
unser Batteriewirt nicht. Wenn Versammlung war, oder es
gab Briefe oder sonst etwas zu entwerfen, wurde beim Wacht-
meister von dem Kollegen, der Schriftführer war, angeläutet und

mittag ziemlich durchgeführt, daß der Achtfundentag fast allgemein, daß das Prinzip des Urlaubs ganz allgemein anerkannt sei, daß die Löhne, vor allem der Brauereiarbeiter, an der Spitze in der Schweiz ständen, Beweis für die Aktionstrast des Verbandes. Die der Erledigung noch harrenden Aufgaben der Gewerkschaften und damit auch des eigenen Verbandes, z. B. auf dem Gebiete der Betriebsrätetätigkeit bedinge einen noch weiteren Ausbau des Verbandes.

Ueber die Tätigkeit der Gewerkschaften innerhalb des Landes hinaus bedinge die Konzentration und Konzernierung des Kapitals auf internationalem Gebiet, daß auch die Gewerkschaften sich international betätigten. Ueberhaupt gäbe es Arbeitsgebiete, denen nur international mit Erfolg für die Arbeiter beizukommen sei, z. B. der Beseitigung der Zweignterfahrungen. Einer der größten Fehler sei, daß es zwei gewerkschaftliche Internationales gäbe.

In der Diskussion wurde gewünscht, daß das „Mitteilungsblatt“ der Internationalen Union der Lebens- und Genussmittelarbeiter gedruckt und allen Verbandsfunktionären zugestellt werden möge. Die Opposition machte der Amsterdamer Internationale zum Vorwurf, daß sie nichts getan habe, um den internationalen Streikbruch beim Streik der englischen Bergarbeiter zu verhindern. Auch mit dem, was der Verband auf dem Gebiete der Bildung der Mitglieder getan habe, konnte sich die Opposition nicht begnügen. Ihr wurde erwidert, daß sie z. B. in Basel erreicht habe, daß nur wenige Mitglieder die Mitgliederversammlungen noch besuchten. Beim englischen Bergarbeiterstreik habe nicht mehr, wie geschehen, getan werden können.

In bezug auf den geschäftlichen Teil des Verbandstages stand die Reform des Beitrags- und Unterstützungswezens zur Diskussion. Ein Blick durch die deutsche Brille auf das Statut unseres Schweizer Bruderverbandes läßt erkennen, daß die Beiträge dort noch niedrig sind; entsprechend dem Beitrag ist auch das Verbandsvermögen niedrig. Wenn diese niedrigen Beiträge für den Schweizer Verband überhaupt ausreichen, so nur, weil in den letzten drei Jahren gegenüber dem, was im gleichen Zeitraum von unserem Verband für Lohnkämpfe im Verhältnis zu den Einnahmen aus Beiträgen ausgegeben wurde, die Ausgaben im Schweizer Verband nur gering waren und weil das Land, die Kantone und die Gemeinden einen Teil der gezahlten sozialen Verbandsunterstützungen an den Verband wieder zurückzahlen. Die Beiträge in der 50- und 60-Pf.-Klasse wurden um 10 Pf., die der höheren Klassen um 15 Pf. erhöht; der höchste Beitrag beträgt ab 1. Juli 1927 1,35 Franken.

Die Unterstützungsstufen des Verbandes werden besonders geföhrt. Zu diesem Zwecke werden von den Verbandsbeiträgen Teile derselben an diese Klassen abgeführt; sie betragen je nach Beitragshöhe 15 bis 25 Cent pro Beitrag für die Arbeitslosenklasse und 7 bis 12 Cent für die Hilfsklasse, aus welcher Krankenunterstützung, Wöchnerinnenentbindungsgeld, Reiseunterstützung, Rechtschutz und außerordentliche Unterstützung gewährt wird. Die Unterstützungsätze im schweizerischen Verband sind höher, dagegen die Unterstützungsausmaße in den Gesamtbeträgen niedriger als in unserem Verband. Im Vordergrund der Debatte über die Neuregelung des Unterstützungswezens stand die Frage: Abschaffung der Krankenunterstützung und Einführung von Sterbegeld. Dieser Gedanke wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Die Zuschläge für Frauen und Kinder bei der Streikunterstützung sowie die Umzugsunterstützung wurden erhöht. Die Erwerbslosenmärkte werden ab 1. Juli 1927 abgeschafft. Alle Erwerbslosen sind zur Zahlung eines Beitrages von 50 bzw. 30 Cent verpflichtet und sichern sich dadurch die Anwartschaft auf spätere Unterstützungen analog der Höhe ihrer geleisteten Beiträge.

Die von den Delegierten kommunistischer Einstellung verteidigten Anträge auf Beseitigung der notwendigen Dezentralisierung innerhalb der Ortsvereine, auf Einengung der Befugnisse des Vorstandes bei Mitgliederabschlüssen

und auf das Anstellungsrecht von Solofangestellten erfahren zum Teil nicht die geschäftsordnungsmäßige Unterstützung, sie wurden alle abgelehnt.

Zur Wahl in den erweiterten Verbandsvorstand qualifiziert nur eine dreijährige Mitgliedschaft und Beitragsleistung gegenüber einer solchen von einem Jahr bisher. Das Recht des Verbandsvorstandes auf Einberufung von Berufskonferenzen wurde neu geschaffen.

Ein vom Ortsverein Basel gestellter Antrag, der die Entsendung eines Verbandsvertreters in das „antifaschistische Komitee“ sowie die moralische und materielle Unterstützung der „Internationalen Roten Hilfe“ durch die Ortsvereine forderte, fand seine Erledigung durch eine Erklärung des Präsidenten Schifferstein, die besagt, daß die Beschickung des antifaschistischen Komitees nicht Sache einer Einzelgewerkschaft, sondern höchstens die des Gewerkschaftsbundes sein könne und die moralische und materielle Unterstützung der Roten Hilfe nicht zur Sache des Verbandes und seiner Organe gemacht werden dürfe. Das müsse jedem einzelnen Mitglied als Person überlassen bleiben.

Durch eine einstimmig angenommene Entschliessung stellte der Verbandstag fest, daß der Verband schweizerischer Konsumvereine die Hand dazu noch nicht dazu geboten habe, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Konsumvereinsarbeiter und -angestellten zur annehmbaren Lösung zu bringen. Als vorbildliche und mögliche Grundlage erachtet der Verbandstag die Achtundvierzigstundenswoche und Zeitlohn, welcher eine menschenwürdige Lebenshaltung gestattet, unter grundsätzlicher Ablehnung des Affordossystems. Die Entschliessung verlangt zur Realisierung dieser Forderungen von den Konsumvereinsarbeitern und -angestellten deren geschlossenen Beitritt zum Verband, weil nur dadurch die sichere Gewähr zur Realisierung der gestellten Forderungen geboten erscheine. Wenn gegenüber den Konsumvereinen eine solche Sprache geführt werden muß, so ist zu bertächtigen, daß die schweizerischen Konsumvereine vorwiegend bürgerliche Einrichtungen sind, wenigstens größtenteils noch unter bürgerlicher Leitung stehen.

Zwei Resolutionen, die einstimmig Annahme fanden, nehmen auf die Nacharbeit in den Bäckereien Bezug. Die eine wendet sich in abgerundeter Kürze gegen die Wiedereinführung der Nacharbeit in Italien, wohingegen die andere sich gegen den Verband schweizerischer Konsumvereine wendet, der sich in bezug auf das Nachbrotverbot an die Seite der Bäckermeister stelle, sie fordert die Ratifizierung des von der 7. Arbeitskonferenz im Jahre 1925 getätigten Internationalen Abkommens betr. Verbot der Nacharbeit in den Bäckereien.

Zum Schluß gab der Verbandstag noch einem vom Verbandsvorstand aufgestellten und in Kraft gesetzten Reglement auf Unterstützung alt und invalid gewordener Verbandsfunktionäre seine Zustimmung. Das Reglement enthält dem Grunde nach das, was das Statut der deutschen Unterstützungsvereine vorseht. Der geschäftsführende Vorstand (3 Personen) wurde wiedergewählt, die Zusammenlegung des erweiterten Vorstandes bzw. Rates erfuhr bezüglich nur weniger Mitglieder Veränderung.

E. Bäckert.

Soziales Recht.

„Die Bäckereiverordnung ist eine der wichtigsten sozialpolitischen Maßnahmen.“

Nach der „Verordnung über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien“ vom 23. November 1918 darf bekanntlich an Sonn- und Festtagen in gewerblichen Bäckereien und Konditoreien nicht gearbeitet werden. Es dürfen nur nach 6 Uhr abends während einer Stunde Arbeiten vorgenommen werden, die zur Wiederaufnahme der Arbeit am folgenden Werktag notwendig sind. Trotzdem wurde, besonders in Konditoreibetrieben, das Verbot häufig durchbrochen und am Sonntagmorgen ungeniert gearbeitet, um

genannte „leichtverderbliche“ Ware herzustellen, obgleich jeder gute moderne Betrieb Einrichtungen hat, durch die solche Ware, auch wenn sie am Vortage bereits angefertigt wurde, für den Sonntag tadellos frisch erhalten werden kann. Und eine Reihe von Gerichten hat solche Vergehen strafflos gelassen. Sie haben sich hierbei meist auf den § 105c, Abs. 1, Ziff. 4 der Reichsgewerbeordnung berufen, der „Notstandsarbeiten“ an Sonntagen freiläßt. Wirkliche Notstandsarbeiten sind selbstverständlich auch nach der Bäckereiverordnung erlaubt; eine regelmäßige Herstellung von feinen Konditoreiwaren jedoch als „Notstandsarbeit“ anzuerkennen, blieb deutschen Richtern vorbehalten. Solche Freisprüche wurden sogar von Oberlandesgerichten und selbst noch dann gefällt, nachdem das Reichsarbeitsministerium den gewerblichen Aufsichtsbehörden durch Rundschreiben ausdrücklich bekanntgegeben hatte, daß der Notstandsparagraph der RGO. für die Herstellung der leichtverderblichen Ware nicht herangezogen werden könne. Im Vorjahre hat dann aber der höchste preussische Gerichtshof, das Kammergericht, und nun kürzlich das Reichsgericht, allen Auslegungskünften anderer Gerichte einen Riegel vorgeschoben. Es ist in beiden Urteilen klipp und klar ausgesprochen und ausführlich begründet worden, daß die Voraussetzungen des § 105c, Abs. 1, Ziff. 4 der RGO. bei regelmäßiger Herstellung auch leichtverderblicher Konditoreiware nicht gegeben seien. Bei der Entscheidung müsse davon ausgegangen werden, daß die Bäckereiverordnung grundsätzlich völlige Sonntagsruhe vorsehe und hier von nur ganz wenige Ausnahmefälle zuläßt. Der Notstandsparagraph sei streng auszulegen; eine dehnenbe Auslegung, wie es andere Gerichte getan, sei nicht zulässig! Und schließlich sagt das Reichsgericht in seiner Urteilsbegründung wörtlich:

„Dafür, daß eine möglichst strenge Durchführung der Sonntagsruhe gewollt war und die Ausnahmen auf das äußerste beschränkt sein sollten, spricht auch die Entstehungsgeschichte des Gesetzes. Die Bäckereiverordnung ist eine der wichtigsten sozialpolitischen Maßnahmen, die der Rat der Volksbeauftragten in Erfüllung seines im Aufruf vom 12. November 1918 gegebenen Versprechens erlassen hat. Sie ist ein Arbeiterschutzgesetz. Diese Zweckrichtung, die schon in dem am 1. September 1918 dem Reichstag vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien zutage getreten ist, wurde noch dadurch verschärft, daß die in jenem Entwurf vorgesehene vierstündige Arbeit an Sonn- und Festtagen gestrichen und grundsätzlich die volle Betriebsruhe für Sonn- und Festtage angeordnet wurde.“

Nach dieser Stellungnahme des Reichsgerichts, in der die Grundsätze der Bäckereiverordnung wieder klar gestellt wurden, darf man es wohl als ausgeschlossen halten, daß noch an irgendeiner Stelle der „Irrtum“ Platz greifen könnte, die Herstellung leichtverderblicher Ware an Sonn- und Festtagen sei erlaubt. Es ist nicht nur Aufgabe der Bäcker und Konditoren, sondern auch Aufgabe der organisierten Arbeiterschaft im allgemeinen, mit darüber zu wachen, daß eine der „wichtigsten sozialpolitischen Maßnahmen“, die feinerzeit von den Volksbeauftragten getroffen wurden, aufrecht erhalten wird. Die Bäckereiverordnung soll ein Schutz der Arbeitskraft sein — ihre Nichtbeachtung durch die rückständige Meisterschaft der Bäcker- und Konditoreninnungen ist nichts weiter, als eine Etappe im Kampfe der Reaktion gegen den Arbeiterschutz im allgemeinen!

ich bekam in der Regel beim Mittagsdienst meine Urlaubskarte ausgeschändigt. Kaum ein halbes Duzend Verbandsmitglieder kannten mich richtig. Ich wurde als ein Kollege vorgestellt, der 2½ Stunden weit entfernt arbeitete. Ich blieb dadurch während meiner Militärdienstzeit sehr gut im Bilde, was in unserem Verband und im allgemeinen in der Welt berging.

Im zweiten Dienstjahr hatte ich noch bessere Gelegenheit zur Verbandsmitarbeit, denn ich tat im Kaserne Dienst, wohnte aber bei meiner Batterie in der Kaserne. Mittels Blankourlaubformular und mir zugänglichem Stempel konnte ich allwöchentlich mehrmals bescheinigen, daß ich wegen dienstlicher Betätigung im Kaserne nicht nach der Kaserne kommen konnte. Uebrigens kümmerte sich von der Batterie niemand mehr um mich.

Kur ein Trompeter, mit dem ich zusammenwohnte und dessen Stoffegehirt aufzuwaschen ich als Sanitärer mich weigerte, wollte mich durchaus ins Loch bringen. Der Wachtmeister, dem der Fall zuerst gemeldet wurde, machte den Trompeter plausibel, daß ich eigentlich auch in seinem Dienststrang stehe. Ich wurde gewarnt.

An dem Aufbau des Ortsvereins meiner damaligen Garnison, der jetzt einen Angestellten hat, nahm ich regen Anteil.

Die Bier-, Wein- und Branntweinerstellung in Berlin.

Die Hauptstadt des Deutschen Reiches ist eine Stadt der Arbeit. Ein reiches pulsierendes Wirtschaftsleben bildet ihre Grundlage. An dieser Stelle soll einiger Gewerbebetriebe gedacht werden, die allerdings nicht jene Massen von Menschen beschäftigen, wie beispielsweise die Metallindustrie oder andere, aber dennoch für die Wirtschaft Berlins von großer Bedeutung sind. Dies gilt namentlich von der Branndindustrie.

Berlin als Bierstadt.

Die Branndindustrie ist über ganz Deutschland verbreitet. Dennoch gibt es einige Städte, die als Hauptstätt dieser Industrie anzusprechen sind. Wir erwähnen München, Nürnberg, Kulmbach, Dortmund, Dresden, Leipzig und Hamburg. Neben diesen Städten ist aber Berlin eine der Haupterzeugungsrstätten für Bier und ähnliche Produkte. Hier hat zugleich auch die größte Lagerbierbrauerei der Welt ihren Sitz. Die Großbrauereien Berlins zeichnen sich daneben auch noch dadurch aus, daß sie Mittel-

punkt großer Konzerne sind. Von den acht Brauereibetrieben der Schultzeiß-Bahnhof-A.-G. befinden sich sechs in Berlin, von ihren vier Mälzereien nur zwei. Die Engelhardt-A.-G. betreibt rund 15 Brauereibetriebe, davon aber nur drei in Berlin, wo die Gesellschaft ihren Sitz hat. Das Brauereigewerbe Berlins zeichnet sich vor allem durch einige wenige Großbetriebe aus. In den letzten zwei Jahrzehnten hat hier eine mächtige Konzentration stattgefunden. Im Jahre 1910 wurden innerhalb Groß-Berlins 112 Brauereien gezählt. Heute gibt es in Berlin noch 30 reine Brauereibetriebe. An Brauereien, die mit einer Mälzerei verbunden sind, waren acht und reine Mälzereien fünf vorhanden. Die Gesamtzahl der in diesen Betrieben beschäftigten Personen belief sich nach dem vorläufigen Ergebnis der gewerblichen Betriebszählung auf 8387 Personen, darunter 242 Frauen. Die Verschiedenheit der Berliner Brauereibetriebe gegenüber denen des Reiches ist vor allem aus ihrer Größe bezüglich der beschäftigten Personen und der zum Antrieb von Arbeitsmaschinen verwendeten Energie ersichtlich. Ueber das Verhältnis selbst unterrichtet nachfolgende Tabelle. (Das Material zu diesem Artikel ist den Veröffentlichungen über die gewerbliche Betriebszählung 1925, der „Wirtschaft und Statistik“ und den „Berliner Wirtschaftsberichten“ entnommen.)

Brauereien und Mälzereien in Berlin 1925.					
Betriebe	n. S. der Reichszählung		Beschäftigte Personen		
	Anzahl	in Hektar	n. S. der Reichszählung	im Reich	in Berlin
Brauerei und Mälzerei	8	1,7	2825	10,9	51,4
Brauerei	5	1,0	5880	9,3	18,8
Mälzerei	30	1,3	182	3,6	13,1
Zusammen	43	1,1	8387	9,5	22,6

An der Gesamtzahl der Brauereibetriebe im ganzen Reich ist Berlin nur mit 1,1 Proz. beteiligt. Gingen an der Gesamtzahl der im deutschen Brauergewerbe beschäftigten Personen mit 9,5 Proz. Fast noch deutlicher ist die Statistik über die zum Antrieb von Arbeitsmaschinen verwendeten Pferdekräften. In den kombinierten Betrieben der Brauereien und Mälzereien wurden im Reich im Durchschnitt auf einen Betrieb 111,9 und in Berlin 433,4 PS. verwendet. In den reinen Brauereien war das Verhältnis 40,8 im Reich und 251,3 in Berlin. Die reinen Brauereien, die reinen Mälzereien und die kombinierten Betriebe der Mälzereien und Brauereien zusammen-

genommen betrug die Energie im Durchschnitt auf einen Betrieb im Reich 50,2 und in Berlin 278,4 PS. Daraus geht hervor, wie in Berlin der Großbetrieb überwiegt.

Von den Berliner Brauereien waren 23 mit 834 Beschäftigten Einzelbetriebe, d. h. selbständige Unternehmungen ohne Zweigniederlassungen. Von den übrigen Betrieben waren fünf Hauptniederlassungen mit 2471 Beschäftigten und 15 Zweigniederlassungen mit 5082 Beschäftigten. Die Hauptbetriebe beschäftigten im Durchschnitt je 494 Personen, sind also Großbetriebe ersten Ranges. Aber auch auf jeden der Zweignbetriebe kamen durchschnittlich noch 340 Beschäftigte. Daß es aber in Berlin auch noch kleine Betriebe gibt, ist daraus ersichtlich, daß drei Brauereien des Bezirks Mitte zusammen nur 20 Personen beschäftigen.

Legt man die Biersteuerstatistik des Reiches zugrunde, so belief sich die Gesamtmenge des von den Berliner Brauereien hergestellten oder steuerfrei abgegebenen Bieres in dem Rechnungsjahr 1924 auf 3 873 779 Hektoliter oder 10,2 im Rechnungsjahr 1925 5 134 000 Hektoliter oder 10,8 der Reichssumme. Im Rechnungsjahr 1924 wurde Berlin nur von München und von Nürnberg mit Kulmbach und Erlangen übertroffen. In den Jahren 1925 und 1926 dürfte Berlin an zweiter Stelle stehen.

Interessant ist noch die Einteilung der Bierorten und der Stammwürzegehalt. Das obergärige Bier (Weiß- und Traumbier) beherrschte bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts in Berlin fast vollständig das Feld. Auch heute stellen noch 17 von den 35 im Jahre 1924 in Betrieb gewesenen Brauereien vorwiegend obergäriges Bier her (Weißbierbrauereien). Im Rechnungsjahr 1925 wurden in Berlin in Hundertteilen der Reichserzeugung hergestellt: Einfachbier 23,8 v. H., Schankbier 1,9 v. H., Vollbier 2,3 v. H. und Starkbier 19,2 v. H. Mehr als zwei Drittel des in Berlin zum Ausstoß gelangenden obergärigen Bieres ist Einfach- oder Schankbier mit geringem Stammwürzegehalt. Im Verhältnis zum Gesamtausstoß betrug die Herstellung von Starkbier 1925 nur 2,3 Proz. Der überwiegende Anteil, die Erzeugung in Berlin wie im Reich kommt auf Vollbier. Er beträgt in Berlin 90 und im Reich 95 Proz. des Gesamtausstoßes. 77,4 Proz. des Vollbieres wird in Berlin in Brauereien mit einer Jahrerzeugung von mehr als 120 000 Hektoliter hergestellt. Beim Starkbier beträgt dieser Prozentsatz sogar 90,8 Proz. Auch hieran ist die vorherrschende Rolle der Großbetriebe zu erkennen.

Aus Beruf und Betrieb.

Am das Bierausfahren an Sonn- und Feiertagen. Das Bezirksamt Karlsruhe hat dem Bezirksrat einen Entwurf über das Ausfahren von Bier, Rohreis, Mineralwasser, Milch, Obst, Fleisch und Brotwaren...

1. In der Zeit vom 1. Oktober bis 20. März, falls zwei oder mehr gesetzliche Feiertage aufeinanderfolgen, jeweils am 2. Feiertag, und zwar von 7 bis 10 Uhr vormittags.

Die Erlaubnis erstreckt sich jedoch nur auf die Abgabe und Zufuhr von Bier und Rohreis, Fleisch- und Brotwaren an die Wirtschaft und nur auf die Fälle, in denen ein Wirt nicht über einen ausreichenden Keller verfügt...

2. In der Zeit vom 21. März bis 30. September an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen mit Ausnahme des 1. Oster- und Pfingstfeiertages, und zwar:

a) Für Wäldfeste und sonstige im Freien in Gartenwirtschaften oder Ausflugstotalen stattfindenden Feste und außergewöhnliche Veranstaltungen von 6 bis 10 Uhr vormittags und von 15 bis 22 Uhr nachmittags.

b) Für die Wirtschaft unter obigen Voraussetzungen von 6 bis 10 Uhr vormittags.

c) Für die Wirtschaft unter obigen Voraussetzungen für die Zufuhr von Fleisch- und Brotwaren von 15 bis 19 Uhr nachmittags.

Dazu wird noch ergänzend ausgeführt: Der Mangel eines ausreichenden Kellers wird nur dann als vorliegend angesehen, wenn das Fehlen eines solchen durch den Wirt dem Bezirksamt rechtzeitig angezeigt und vom Bezirksamt nach Prüfung der örtlichen Verhältnisse durch Aufnahme in eine hierfür bestimmte Liste anerkannt ist...

Der Bezirksrat wird in der nächsten Zeit in dieser Frage daher zu einer Entscheidung kommen müssen. Die Sonntagstrübe zu durchlöchern werden alle möglichen Anstrengungen gemacht. Einen Cereus Vitosus hat aber der Geizhals nicht beachtet. Die Durchführung der Sonntagstrübe, auch bezüglich des Bierausfahrens war in Baden schon vor dem Krieg, dank der Haltung der damaligen Fabrikinspektion, schon aufs beste geregelt...

Der vorliegende Entwurf trifft aber schon daran, daß er allen möglichen Umständen Rechnung tragen will. Es sollen wieder Ausnahmen zulässig sein für ungenügend eingerichtete Wirtschaften, für besonders unvorhergesehene Bedürfnisse für Bahnhofs- und Wirtschaften und Ausflugstotalen. Die gesetzliche Sonntagstrübe soll dem Geschäftsrhythmus untergeordnet werden...

Das Jahrbuch der Bauern hat bereits in einer Empfehlung an den Entwurf Stellung genommen und sich auf den Standpunkt gestellt, daß von der bisherigen Regelung nicht abgegangen werden soll, wenn das Ausfahren von Bier an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen grundsätzlich verboten ist...

Die in der Reichszeit Schöner u. Sohn, Mannheim a. B. wurden bis vor kurzer Zeit Löhne bezahlt, welche weit niedriger waren, als die übrigen Maschinenbauwerke...

land schon seit Jahren bezahlt haben. Nachdem die Belegschaft durch Zusammenschluß in der Organisation eine wesentliche Lohn-erhöhung erhalten hat, glaubt Herr Schöner sich nun an der Arbeiterschaft rächen zu müssen. Besonders diejenigen Kollegen, die nach Ansicht des Herrn Schöner schuld daran sind, daß die Belegschaft sich der Organisation angeschlossen hat, bezieht dieser Herr als Feind. Trotzdem heute noch in diesem Betriebe dauernd Überarbeit geleistet wird, wurde ein Kollege wegen Arbeitsmangel entlassen. Es wäre höchste Zeit, daß das Gewerbeaufsichtsamt sich einmal um diesen Betrieb kümmern würde...

Aus der Organisation.

Leipzig. In der am 22. Mai 1927 abgehaltenen Mühlenarbeiterversammlung, die sehr gut besucht war, referierte der Kollege M. Köpfer vom Hauptvorstand über die Mühlenindustrie und die Nachtarbeit. Die Ausführungen wurden aufmerksam verfolgt und es folgte eine sachliche Kritik ein. Eine Entschließung mit folgendem Ausdruck wurde angenommen und soll der Hauptverwaltung weitergegeben werden: „Die am 22. Mai 1927 im Volkshaus Leipzig tagende gutbesuchte Mühlenarbeiterversammlung beauftragt den Hauptvorstand, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, die Nachtarbeit in den Mühlen zu verbieten. Ferner nur acht Stunden Arbeitszeit zuzulassen.“

Unter Gewerkschaftlichem Berichtete der Kollege Sendig über einige Differenzen in den Mühlen Pauli Knauthain, Fischer-Mühle Zwenkau, Mühle Gebr. Jakob Leipzig-Connewitz u. a. m. Alle Differenzen wurden zum Vorteil der Kollegen erledigt. Die Mühle Leipzig-Connewitz Gebr. Jakob, läßt trotz Strafandrohung der Gewerbeaufsicht zwölf Stunden arbeiten, es soll hier weiter eingegriffen werden. Eine berechtigte Kritik wurde an einem Teil der Kollegen der Mühle Zwickmühl und Schmidt, Mühle Leipzig-Großschöcher geleistet, die glauben ohne Organisation besser auszukommen. Angebeutet wurde, daß auch diese Kollegen wieder zu der Überzeugung kommen werden, daß ihre Interessen nur der Verband vertreten kann.

Der Entwurf zu einem Statut des evtl. neuen Verbandes: „Der Nahrungs- und Getränkearbeiter“ wurde mit berührt und darauf hingewiesen, daß eine gemeinschaftliche Versammlung darüber in Diskussion treten soll. Weiter wurde über die Lohn- und Mantelkassensachen der Mühlenarbeiter gesprochen, daß sich mit dieser Sache eine Mühlenarbeiterversammlung beschäftigen soll, im übrigen wird auch die Landeslohnkommission der Mühlenarbeiter vom Freistaat Sachsen zusammengetreten und die Interessen der Mühlenarbeiter behandelt.

Rundschau.

Die Böttcher zur Verschmelzungsfrage.

Die Gaukonferenz der brandenburgisch-pommerschen Zahlstellen des Böttcherverbandes am 29. Mai in Berlin nahm nach einem Referat des Kollegen Helfferich und anschließiger Diskussion mit 17 gegen 1 Stimme folgende Entschließung an: „Die am 29. Mai in Berlin tagende Konferenz des 2. Gaues im Böttcherverband beschließt nach eingehender Diskussion über die Verschmelzungsfrage, trotz größter Bedenken gegenüber dem vorliegenden Satzungsentwurf, den Mitgliedern zu empfehlen, bei der Urabstimmung am 17. Juli mit Ja zu stimmen.“

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“ Berlin NW 40, Reichstagsufer 3. Fernsprecher: Hansa 4934.

25. Beitragswoche vom 12. bis 18. Juni

Hilfskraft für die Redaktion der „Verbandszeitung“ gesucht.

Zur noch besseren Ausgestaltung der „Verbandszeitung“ haben Verbandsvorstand und Verbandsauschuß beschlossen, dem Redakteur der Verbandszeitung eine Hilfskraft zur Seite zu stellen.

Bewerber um diesen Posten, die nicht nur in der deutschen Sprache firm sind, die auch die Fähigkeiten besitzen müssen, die Redaktion gegebenenfalls völlig selbst übernehmen zu können, wollen ihre Bewerbungen bis spätestens den 30. Juni 1927 an den Verbandsvorstand, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3 IV, einbringen.

Der Verbandsvorstand.

Erledigtes Anschlußverfahren.

Das in Nr. 18 der „Verbandszeitung“ vom 30. April 1927 veröffentlichte Anschlußverfahren gegen die Mitglieder Reminger und Müller ist als erledigt zu betrachten.

Der Verbandsvorstand.

Rüge.

Das Mitglied Hans Rubjaczyn, Flaschenkellerarbeiter in der Abteilung Nordwest der Schultzeiß-Bahnhöfer-Brauerei in Berlin, hat sich gegenüber besoldeten und unbefoldeten Verbandsfunktionären entsprechender Bemerkungen bedient.

Einem Antrag der Ortsvereinsverwaltung Berlin, den Kollegen Rubjaczyn aus dem Verband auszuschließen, glaubte der Verbandsvorstand nicht stattgeben zu können, in der Annahme, daß Kollege R. sich solche Verfehlungen nicht wieder zuschulden kommen läßt.

Dagegen wurde das Verhalten des Kollegen R. scharf gerügt und beschlossen, die Rüge in der Verbandszeitung zu veröffentlichen.

Der Verbandsvorstand.

Gefallen und für ungültig erklärt ist:

Mitgliedschaft Nr. 196448, ausgestellt auf Albert Damm, Brauer, geb. 19. März 1871 zu Schönberg, eingetr. 19. März 1919 in Coarbrücken. Erfassungsbuch ist ausgestellt.

Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkassa.

vom 7. bis 11. Juni.

(Hilfskassensatz der Hauptkassa: Berlin 12.00, Brauerei- und Mühlenarbeiter 6. u. 8. 8., Berlin 20.00) Berlin 1012.00 und 9.27, Köpcke 26.10, Berlin 30.62, Apolha 20.00, Chemnitz 161.00, Dresden 500.00, Halle 600.00, Rostock 100.00.

100.00, Schweningen 45.00, Elberfeld 3.00, Giebiß 4.00, Chemnitz 900.00, Köln 500.00, Mannheim 5.00, Coblenz 10.50, Worms 3.00, Mannheim 10.00, Berlin 150.00, und 36.00, Mainz 1100.00, Bayreuth 500.00, Dortmund 1000.00, Ebing 208.00, Gildesheim 250.00, Mannheim 800.00, Weimar 210.00, Bochum 20.80, Leipzig 18.80, Weim. 56.06 und 82.86 und 288.46, Hamburg 27.40, Berlin 500.02, Weim. haben 800.00, Eisenberg 200.00, Erfurt 500.00, Essen 500.00, Greiz 800.00, Garmisch 405.00, Ramsau 150.00, Donabrid 300.00, Pöhl 50.00, Rosenheim 208.20, Schweinfurt 500.00, Steinf. 417.00, Straubing 250.00, Weingarten 220.00, Ulm 6.50, Augsburg 18.00, Berlin 1775.00, Erlangen 217.95, Weimingen 450.00, Reichenbach 1. Schl. 150.00, Weiten 60.00, Koblenz 36.80, Krefeld 8.00, Köln 14.80, Regensburg 9.60, Bernburg 130.00, Greifswald 16.50, Rühlberg 1. Schl. 130.00, Pfungsdorf 350.00, Schönebeck 400.00, Schweningen 270.00, Mannheim 12.00, München 18.00, Berlin 800.00, Wt.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Rosenheim i. Bay. Raff.: Unt. Surauer, Kaiserstr. 42, Rückgeb. I.

Nachruf! Unerwartet starb am 4. Juni unser lieber Kollege der Bierfahrer Michael Krantwurst im Alter von 52 Jahren. Mit ihm ist einer der besten und ruhigsten Kollegen geschieden. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm der Ortsverein Sonneberg.

Nachruf! Am 4. Juni starb infolge eines Betriebsunfalles unser Kollege Gottfried van der Hoven im Alter von 43 Jahren. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Ortsverein Krefeld.

Unser Kollege Alfred Spränger und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Oelsnitz i. Vogtl.

Unsern Kollegen Matthias Griesinger und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Pfullingen, Neutingen und Ulmgebung.

Unsern Kollegen Moritz Kober, Bergbrauer u. Martin Meiser, Mühle Kauter, sowie ihren lieben Frauen nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit. Ortsverein Zwickau.

Unsern Kollegen Konrad Zulauf und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Brauerei Gebr. Müller, Langendreez.

Unsern langjährigen Kassierer Kollegen Joseph Wetndt und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Ortsverein Gießlingen a. St.

Unsern wertigen Kollegen Edmund Dammann, Geschäftsführer, zu seinem 25 jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zweigstelle Selb, Ortsverein Hof i. Bayern.

Unsern Kollegen Fritz Hügel, Fleischhahnenbrauerei und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Ortsverein Zwickau.

Unsern Kollegen Valena und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Brauerei Köhr a. M.

Brauerschuhe aus Sternindleder, wasserfest, extra starke Holzsohlen Paar 7.- Mr. Bers. d. Nachnahme Sofortschoner billigst. Feilner, München, Lederstr. 5 II.

Unsern Kollegen Julius Engler und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Ortsverein Worms-Dithosen.

Unsern Kollegen Heinrich Wab und der Kollegin Therese Karl zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kolleginnen und Kollegen der Katholischer Walauffabrik Heedingen und Ortsverein Dülmenburg.

Unsern wertigen Kollegen Alfred Latte, Brauer, nebst seiner lieben Gemahlin nachträglich die besten Glückwünsche zur Vermählung. Ortsverein Ebing.

Unsern Kollegen Heinrich Weiskner, Heinrich Kover u. Joh. Dornreiter nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung. Ortsverein Oeten.

Unsern Kollegen Felix Mierel, Kraftfahrer, und seiner lieben Frau Rosa nachträglich zur Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die Belegschaft der Nibelungenbrauerei Chemnitz.

Unsern Kollegen Heinrich Vertz und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen des Bürgerlichen Brauhaus, Berna, Zahlstelle Vogau.

Unsern Kollegen Selb, Scherbel und seiner lieben Frau zu dem am 4. 6. 1927 stattgefundenen Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Schlegel-Schäpfer-Brauerei Vogau, Zahlstelle Vogau.

Lüchtiger Abfüller für Bier und Brause zum sofortigen Antritt gesucht. Angaben über bisherige Tätigkeit mit Zeugnisabschlüssen und Lichtbild an die Gesamtredaktion dieser Zeitung.

Prima, Hindlerl, Wasserbüchse, In bekannter Güte! Mr. 7.25 G. Armin Schlenker, Eisenberg in Thür.

Der altbekannte Brauerholzschaub mit 2 Schnall, in glattem, Hinderl, Unbesohlt, 7.- Mr. Belaght 8.50 Mr. Bei 3 Paar franco. Heinrich Schäfer, Hanau Schirnstr. 5.

JOHANN HARDERS / Holzschuhfabrik Altona-E., Adolfstr. 28. Nur la kräftig, Radleder mit Absatz, Eisen, kräft. Ledersohle u. mit Nägeln versehen, p. Paar RM 2.- extra. 30 cm Schaftöhe 26-31 cm RM. 12.- 45 cm Schaftöhe 26-31 cm RM. 17.- Wasser-ladige 26-31 cm RM. 7.50 Auf Wunsch auch mit Stokkappe ohne Mehrkosten. / 3 Paar franco.

6,50 Mk. per Nachnahme braun od. schwarz Nappaledermüge Bedingungloses Rücksendungsrecht Katalog für Mützen, Lederbekleidung und Lederhandschuhe gratis. G. Schauenburg, Arnstadt V, Thüringen.

Billige Bettfedern 1 Kilo ganze geschliffene G.-M. 3.-; halbwellige G.-M. 4.-; weiße G.-M. 5.-; bessere G.-M. 6.-; Damenweiße G.-M. 8.- bis 10.-; beste Sorte G.-M. 12.- bis 14.-; weiße ungechliffene Bettfedern G.-M. 7.-, 9.50, 11.- Versand franco, vollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umkauf oder Rücknahme gestattet. Benedikt Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhmen.

GEG-ZIGARETTEN SIND QUALITÄTSSIGARETTEN THADMOR und ARBEITERSPORTLER zu 4 Pf. ZERONTH zu 3 Pf. Nur zu haben im KONSUMVEREIN